



Vorlage Nr.: 2019/169

09.10.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	11.11.2019	12
Kreisausschuss	FBL D	18.11.2019	21
Kreistag	FBL D	25.11.2019	25

Suchtberatung im Kreis Recklinghausen - Änderung der Anlage zu den Richtlinien über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Schließung der Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk Recklinghausen zur Kenntnis und überträgt die Förderung der dortigen 1,5 Beratungsfachkräfte auf den Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V. Die Anlage zu den Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Beratungsstellen vom 14.02.2011 ist entsprechend zu aktualisieren.

Darstellung des Sachverhaltes:

In den Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vom 14.02.2011 sind insgesamt 3,5 geförderte Fachkräftestellen im Bereich der Stadt Recklinghausen vorgesehen und als Pflichtaufgabe eingestuft. Das Diakonische Werk bekleidete davon bislang 1,5 Fachkräftestellen und der Caritasverband Recklinghausen 2,0 Fachkräftestellen.

Das Diakonische Werk hat aus wirtschaftlichen Gründen die 1,5 Stellen der Suchtberatungsstelle nicht halten können und zum 30.06.2019 das Angebot beendet.

Die Caritas Recklinghausen hat sich bereit erklärt, die 1,5 Fachkräftestellen vom Diakonischen Werk ab dem 01.07.2019 in seine Trägerschaft zu übernehmen.

In der geänderten Anlage zu den Förderlinien wird der Caritasverband Recklinghausen für die Suchtberatung der Stadt Recklinghausen statt mit bisher 2 Beratungskräften mit 3,5 Beratungsfachkräften eingetragen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor